

Hausordnung

Unsere Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns, mit Konflikten angemessen umzugehen und zu lernen, sie friedlich und fair zu regeln. Die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen wird gefördert. Dieses Recht endet da, wo das Recht des Anderen beeinträchtigt wird.

I. Aufenthalt im Schulgebäude:

Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schülern ab 07.30 Uhr betreten werden.

- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I während der gesamten Unterrichtszeit untersagt.
- Der/die Klassensprecher/in oder Kurssprecher/in meldet sich am Lehrerzimmer oder Sekretariat, wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der zuständige Lehrer bzw. die Lehrerin in der Klasse noch nicht anwesend ist.
- Jede Lehrerin bzw. jeder Lehrer schließt zum Ende seiner Unterrichtsstunde vor den großen Pausen die Tür des Unterrichtsraumes ab. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte schließen am Ende der großen Pausen die Klassenräume für die Lerngruppen wieder auf.
- Während der Unterrichtszeit können auf Wunsch nicht zu Unterrichtszwecken genutzte Räume für Schülerinnen und Schüler der Sek. II aufgeschlossen werden, damit darin gearbeitet werden kann.
- In allen Klassen- und Kursräumen stellen die Schülerinnen und Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und verlassen den Raum in sauberem Zustand. Die Sonnenjalousien werden von den Lehrerinnen bzw. Lehrern hochgefahren. Der Raum wird verschlossen.
- Die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet die Schülerin oder der Schüler.
- Digitale Tafeln dürfen nur in Anwesenheit und mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Von der Schule ausgeliehene Gegenstände wie Bücher, Arbeitsmittel usw. sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet die Schülerin oder der Schüler.

II. Verhalten im Unterricht

Alle am Schulleben Beteiligten sehen sich dazu verpflichtet daran mitzuwirken, das Bildungsziel zu erreichen, und achten gemeinsam auf eine ungestörte Lernatmosphäre, in der die Rechte und Pflichten der Beteiligten gewahrt werden.

III. Verhalten in den Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen das Schulgebäude. Die Klassen suchen die jeweils für sie vorgesehenen Schulhöfe auf.
Ausnahme: Bei angekündigter Regen- oder Schneepause
- Auf dem Schulgelände sind das Fahrrad-, Inliner-, Skateboardfahren während der Unterrichtszeit untersagt.
- Das Werfen von Gegenständen, insbesondere Schneebällen, Kastanien, u.ä. auf dem Schulgelände ist wegen der hohen Verletzungsgefahr nicht erlaubt.
- Ballspiele auf dem Schulgelände sind nur mit Softbällen erlaubt.
- Die 1. große Pause ist „Schülerpause“, die 2. große Pause ist „Lehrerpause“.
- Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler während der beiden großen Pausen geöffnet. Unfall- und Krankmeldungen werden auch außerhalb der Pausen entgegen genommen. In den großen Pausen ist die Schülerbücherei (Raum 101) geöffnet; die Streitschlichter findet man im Glasgang des Schulhofes A.

IV. Sicherheit und Mitbringen von Gegenständen

- Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulweg und während der Unterrichtszeit versichert. Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden.
- Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Das Mitbringen und Konsumieren alkoholischer Getränke oder anderer Rauschmittel ist verboten. Das gilt auch für Klassenfahrten.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und dort zur Abholung aufbewahrt.

V. Handynutzung

- Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung eines Handys strikt verboten. Handys dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche mitgeführt werden. Dies gilt ebenfalls für alle anderen Geräte mit Foto- und/oder Videofunktion. Sonstige erlaubte elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein.
- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können aber auf dem Schulhof B und außerhalb des Schulgeländes private Telefonate führen. Die **lautlose** Nutzung des Handys zum Verschicken von Nachrichten, für Internetrecherchen usw. ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nur im Selbstlernzentrum, auf Schulhof B und im Foyer erlaubt. Das Fotografieren und Filmen ist davon unbenommen auf dem gesamten Schulgelände untersagt, sofern es nicht von der zuständigen Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke explizit erlaubt wurde.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen und erst am Ende des Schultages zurückgegeben.
- Auf Anweisung der Lehrkraft dürfen Schülerinnen und Schüler ihr Handy für unterrichtliche Zwecke im Kursraum einsetzen.
- Während Klausuren müssen mitgeführte Handys bei der Aufsicht abgegeben werden.
- Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an der Wolfskuhle verpflichten sich, das Internet, soziale Medien und Chats sozial verantwortungsbewusst zu nutzen. Online gestellte Bilder und Kommentare dürfen keine beleidigende Qualität haben.

VI. Benutzung der Fachräume:

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Fachräume nur unter Aufsicht einer Lehrerin oder eines Lehrers nutzen.
- Für die Fachräume der Informatik (204 und 205) gilt zusätzlich eine eigene Raumordnung.

VII. Versäumnisse:

- Im Krankheitsfall melden die Erziehungsberechtigten die Schülerin bzw. den Schüler unverzüglich telefonisch im Sekretariat krank. Spätestens am 6. Tag ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Für vorhersehbare Versäumnisse (Arztbesuch, Führerscheinprüfung usw.) ist rechtzeitig vorher, im Regelfall eine Woche vor dem Termin ein Antrag auf Beurlaubung beim Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter zu stellen. Es sollte aber möglichst vermieden werden, solche Termine in die Unterrichtszeit zu legen.
- Wird eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit vorzeitig von einer Lehrkraft aus dem Unterricht entlassen, meldet sie bzw. er sich im Sekretariat ab und kann nach telefonischer Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nach Hause gehen. Auch in diesem Fall sind die versäumten Stunden schriftlich zu entschuldigen.

Fehlen bei Klausuren in der Sekundarstufe II:

- Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag, für den eine Kursarbeit angesetzt ist, so muss sie bzw. er sich an diesem Tag bis 7.40 Uhr telefonisch im Sekretariat krank melden. Die Schülerin /der Schüler lässt der Jahrgangsstufenleitung unaufgefordert spätestens am 3. Werktag nach Krankheitsbeginn ein ärztliches Attest zukommen.